

Kleine Anfrage

der Abg. Julia Goll FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Personalsituation im Tarifbereich der Polizei

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten im gesamten Tarifbereich der Polizei seit Beginn der sogenannten Einstellungsoffensive entwickelt (Darstellung bitte je Jahr)?
2. In welchen Entgeltgruppen sind die Beschäftigten der Polizei jeweils eingruppiert (bitte auch aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Erfahrungsstufe)?
3. Wie viele Ermittlungsassistenten beschäftigt die Polizei im Land aktuell sowie gegebenenfalls seit Beginn der sogenannten Einstellungsoffensive?
4. Wie stellte bzw. stellt sich das Verhältnis von Bewerbern zu besetzten Stellen von Ermittlungsassistenten im Verlauf der Jahre seit Beginn der Einstellungsoffensive dar?
gegebenenfalls5. In welche Entgeltgruppen sind die Ermittlungsassistenten jeweils eingruppiert?
6. Welche persönlichen und fachlichen Anforderungen werden an die Qualifikation der Ermittlungsassistenten gestellt?
7. In welchen Bereichen werden die Ermittlungsassistenten eingesetzt (bitte unter Darstellung des jeweiligen Aufgabenprofils)?
8. Wie viel Zeit beansprucht die Einarbeitung bzw. wann nach der Einstellung sind Ermittlungsassistenten in der Lage, ihre Aufgaben vollumfänglich selbstständig wahrzunehmen?

9. Welche Voraussetzungen bzw. Hindernisse für eine Beschäftigung bei der Landespolizei, jeweils dargestellt für verschiedene Tätigkeitsbereiche, Laufbahnen, interne Zuständigkeiten usw., bestehen im Hinblick auf Einträge in entsprechenden Registern, beispielsweise dem Bundeszentralregister oder dem Erziehungsregister sowie Eintragungen in polizeilichen Kriminalakten?

24.10.2024

Goll FDP/DVP

Begründung

Mit dieser Kleinen Anfrage soll die Personalsituation bei der Polizei mit besonderem Fokus auf die Ermittlungsassistenten beleuchtet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. November 2024 Nr. IM3-0141.5-468/53/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten im gesamten Tarifbereich der Polizei seit Beginn der sogenannten Einstellungsoffensive entwickelt (Darstellung bitte je Jahr)?

Zu 1.:

Im Zuge der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Landespolizei Baden-Württemberg wurden neben der Stärkung des Polizeivollzugsdienstes auch im Bereich des Nichtvollzugsdienstes bereits Verbesserungen erreicht. So wurden seit Beginn der Einstellungsoffensive rund 600 Neustellen im Nichtvollzug der Polizei im Landeshaushalt verankert. Die Stellen dienen insbesondere der Einstellung von Spezialistinnen und Spezialisten, die die Arbeit der Polizei fachlich unterstützen und mit ihrem Wissen ergänzen. Weiterhin führen sie zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes von vollzugsfremden Aufgaben und unterstützen die Umsetzung der Einstellungsoffensive.

Zudem konnte nach der zunächst temporären Aussetzung der Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich die dauerhafte Aussetzung im Zuge des Haushalts 2022 erreicht werden.

Die Entwicklung der Anzahl der Tarifbeschäftigten bei der Landespolizei Baden-Württemberg für den Zeitraum 2016 bis 2023 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (Jahresmittelwerte). Für das Jahr 2024 kann noch kein Jahresmittelwert gebildet werden. Die Anzahl der Tarifbeschäftigten zum 1. Oktober 2024 kann aber der Tabelle in der Antwort zu Frage 2 entnommen werden.

Jahresmittelwerte	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
NVZ (Tarif)	4 100	4 200	4 300	4 500	4 600	4 700	4 700	4 700

Tarifbeschäftigte der Kapitel 0314 bis 0318; Anzahl Personen; Jahresmittelwert gerundet

2. In welchen Entgeltgruppen sind die Beschäftigten der Polizei jeweils eingruppiert (bitte auch aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Erfahrungsstufe)?

Zu 2.:

Der nachstehenden Tabelle sind die Anzahl der Tarifbeschäftigten – aufgeschlüsselt nach Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen – zu entnehmen (Stand Oktober 2024).

		Erfahrungsstufen						
Entgeltgruppen	Tarifbeschäftigte ¹ (Stand Oktober 2024)	01	02	03	04	05	06	Ges.
	E2			1	3	7	17	28
	E3	21	36	23	74	67	61	282
	E4	5	9	30	30	16	32	122
	E5	77	128	251	290	225	769	1 740
	E6	22	52	99	127	111	343	754
	E7	2	1	4	7	9	27	50
	E8	31	75	113	109	96	192	616
	E9a	10	65	95	140	88	164	562
	E9b	18	19	29	27	47	94	234
	E10	6	16	13	13	12	12	72
	E11	7	10	17	26	36	26	122
	E12		3	6	11	22	39	81
	E13	3	7	17	12	8	9	56
	E13U						3	3
	E14			5	3	6	4	18
E15					1	2	3	

3. Wie viele Ermittlungsassistenten beschäftigt die Polizei im Land aktuell sowie gegebenenfalls seit Beginn der sogenannten Einstellungsoffensive?

Zu 3.:

Die Anzahl ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

¹ Tarifbeschäftigte der Kapitel 0314 bis 0318; Anzahl Personen

Datum	Anzahl Ermittlungsassistenten
01.10.2019 ²	28
01.10.2020	84
01.10.2021	89
01.10.2022	90
01.10.2023	91
01.10.2024	92

Die Ermittlungsassistentinnen und -assistenten leisten einen wertvollen Beitrag zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes von vollzugsfremden Tätigkeiten und stärken die Arbeit bei der Strafverfolgung.

4. Wie stellte bzw. stellt sich das Verhältnis von Bewerbern zu besetzten Stellen von Ermittlungsassistenten im Verlauf der Jahre seit Beginn der Einstellungs-offensive dar?

Zu 4.:

Die Anzahl der Bewerbungen wird statistisch nicht erfasst. Soweit dies noch nachvollzogen werden kann, bewegte sich die Anzahl der Bewerbungen auf eine Stellenausschreibung jeweils im mittleren einstelligen bis mittleren zweistelligen Bereich.

5. In welche Entgeltgruppen sind die Ermittlungsassistenten jeweils eingruppiert?

Zu 5.:

Die Ermittlungsassistentinnen und Ermittlungsassistenten sind in der Entgeltgruppe 9a eingruppiert.

6. Welche persönlichen und fachlichen Anforderungen werden an die Qualifikation der Ermittlungsassistenten gestellt?

Zu 6.:

Die Anforderungen sind aufgrund der Aufgabenvielfalt im Bereich der Ermittlungsassistentenz heterogen.

Die Tätigkeiten erfordern eine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei den meisten Einsatzfeldern werden folgende Berufsausbildungen gefordert: Fachkraft für Bürokommunikation; Justizfachangestellter; Rechtsanwaltsfachangestellter; IT-Systemkaufmann; Steuerfachangestellter oder Bankkaufmann.

Eine Tätigkeit in den Bereichen der operativen Einsatztechnik sowie der Mobilfunkaufklärung ist dagegen mit folgenden Berufsausbildungen möglich: Fachinformatiker – Fachrichtung Anwendungsentwicklung bzw. Systemintegration; Anwendungstechniker bevorzugt in der Radio-/Fernsehtechnik, in der Hochfrequenztechnik oder in vergleichbaren Techniken; Informatiktechniker – Fachrichtung Netzwerktechnologie; Elektriker für Informations- und Telekommunikationstechnik; Mediengestalter Bild und Ton; Foto- und medientechnischer Assistent.

² Die Stellen für die Ermittlungsassistentenz wurden im Nachtragshaushalt 2018/2019 ausgebracht.

Eine Anstellung ist darüber hinaus auch mit einer den oben genannten Ausbildungsbereichen vergleichbaren Ausbildung mit möglichst mehrjähriger Berufserfahrung möglich.

Losgelöst vom jeweiligen Ausbildungsabschluss werden Teamfähigkeit, Diskretion sowie fundierte PC-Kenntnisse und Handlungssicherheit in den gängigen MS-Office-Produkten und eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit vorausgesetzt.

7. In welchen Bereichen werden die Ermittlungsassistenten eingesetzt (bitte unter Darstellung des jeweiligen Aufgabenprofils)?

Zu 7.:

Ermittlungsassistentinnen und Ermittlungsassistenten werden in folgenden Aufgabenbereichen eingesetzt:

– *Haftbefehlsmanagement:*

Dieses Aufgabenfeld umfasst im Wesentlichen das Erfassen von Haftbefehlsdaten in der Haftbefehlsdatenbank sowie die Zuteilung von Haftbefehle an die jeweilige Vollstreckungsstelle unter gleichzeitiger Priorisierung der Fahndungsmaßnahmen nach eigener Gefährdungsbeurteilung. Ferner gehört zum Aufgabenfeld auch die statistische Auswertung der Haftbefehlsdatenbank sowie die fahndungsunterstützende Recherche.

– *Cybercrime:*

Dieses Aufgabenfeld umfasst primär die ermittlungsunterstützende Open-Source-Intelligence-Recherchen (z. B. durch Auswertung öffentlicher Informationen aus den sozialen Medien) sowie die Aufbereitung, Analyse und Bewertung digitaler Spuren und Massendaten zur Gewinnung von Fahndungs- und Ermittlungsansätzen.

– *Ermittlungsassistenz im Bereich der Mehrfach- und Intensivtäter:*

Dieses Aufgabenfeld umfasst primär die zentrale Sachbearbeitung von Vorgängen mit Bezug zu Mehrfach- und Intensivtätern (u. a. Überprüfung und Einstufung von Mehrfach- und Intensivtätern sowie die damit zusammenhängende Auswahl polizeilicher Maßnahmen) sowie die anschließende Qualitätsprüfung. Weiterhin sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich zentrale Ansprechstelle für das Landeskriminalamt und weitere Behörden.

– *Ermittlungsassistenz im Bereich der Finanzermittlung/Vermögensabschöpfung:*

Dieses Aufgabengebiet umfasst primär die Recherche in Datensystemen sowie die Auswertung von Kontobewegungen und Analyse von Geldflüssen. Darüber hinaus gehört zum Aufgabengebiet die Vermögensaufspürung und Vermögensfahndung sowie die Auswertung der in diesem Zusammenhang geführten Datenbanken.

– *Ermittlungsassistenz bei der Kriminalpolizei:*

Das Aufgabenfeld ist sehr breit gefächert. Unter anderem gehört hierzu die Erfassung, die Abfrage und die Recherche in polizeilichen Informationssystemen sowie die Informationsbeschaffung und -auswertung bei Behörden. Hinzu kommt die eigenständige Open-Source-Intelligence-Recherche sowie die Analyse und Auswertung beweisrelevanter Daten. Daneben übernehmen Ermittlungsassistentinnen und -assistenten auch vielfältige ermittlungsunterstützende Aufgaben.

– *Ermittlungsassistenz in der operativen Einsatztechnik:*

Der Bereich der operativen Einsatztechnik umfasst u. a. die Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen, die forensische Sicherung sowie die Aufbereitung und Auswertung von gewonnenen Daten. Außerdem verantwortet die Ermittlungsassistenz die Beschaffung, Konfiguration und Wartung der operativen Einsatztechnik.

– *Ermittlungsassistenz bei der Mobilfunkaufklärung (beim Landeskriminalamt):*

Das Aufgabenfeld umfasst die Durchführung von IMSI-Catcher-Einsätzen sowie die Administration der verwendeten Technik bzw. Software inklusive Fehleranalyse und -behebung. Weiterhin führen die Ermittlungsassistentinnen und Ermittlungsassistenten Funkzellbestimmungen und Funkzellvergleiche (sogenannte Mobilfunkaufklärung) durch.

8. *Wie viel Zeit beansprucht die Einarbeitung bzw. wann nach der Einstellung sind Ermittlungsassistenten in der Lage, ihre Aufgaben vollumfänglich selbstständig wahrzunehmen?*

Zu 8.:

Die Einarbeitungszeit der Ermittlungsassistentinnen und Ermittlungsassistenten gestaltet sich sehr individuell und hängt von der Komplexität des Aufgabenbereichs und etwaiger Vorkenntnisse sowie den jeweiligen Arbeitszeitmodellen ab. Des Weiteren kommt es in den verschiedenen Arbeitsbereichen zu stetigen Anpassungen und Neuerungen, welche einen fortlaufenden Lernprozess erfordern. Die Erfahrungswerte zeigen, dass – je nach Aufgabenbereich und Vorkenntnissen – von 3 bis 12 Monaten auszugehen ist.

9. *Welche Voraussetzungen bzw. Hindernisse für eine Beschäftigung bei der Landespolizei, jeweils dargestellt für verschiedene Tätigkeitsbereiche, Laufbahnen, interne Zuständigkeiten usw., bestehen im Hinblick auf Einträge in entsprechenden Registern, beispielsweise dem Bundeszentralregister oder dem Erziehungsregister sowie Eintragungen in polizeilichen Kriminalakten?*

Zu 9.:

Im Zuge des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens in den Polizeivollzugsdienst in Baden-Württemberg findet im Vorfeld der Einstellung von Beamtinnen und Beamten – sowie in der Regel auch bei Tarifbeschäftigten – eine Zuverlässigkeitsüberprüfung der Bewerbenden durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg statt. Hierbei erfolgt die Abfrage auf Grundlage mehrerer Datenquellen, die insgesamt der Geheimhaltung unterliegen.

Darüber hinaus erfolgt die Einholung einer Auskunft über Eintragungen im Bundeszentralregister sowie dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes.

Die Entscheidung über die Zuverlässigkeit der Bewerbenden trifft die Einstellungsbehörde schließlich in Gesamtabwägung der Umstände des Einzelfalls. In Betracht gezogen werden dabei insbesondere strafgerichtliche Verurteilungen und weitere Erkenntnisse wie laufende Ermittlungs- oder Strafverfahren.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen